

24. II. **454. Gewerbeschulhaus.** Der Kantonsrat bringt zur Kenntnis, daß er in seiner Sitzung vom 23. Februar 1925 den Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 1925 über einen Staatsbeitrag an die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben in Winterthur beraten und gemäß gleichlautendem Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission mit Buchungsänderung folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. An die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben an der Innern Schaffhauserstraße in Winterthur wird der Stadt Winterthur ein Staatsbeitrag von Fr. 70,000.— auf Rechnung 1925, neuer Titel VII. B. a. 1. b. 1, Beitrag an den Bau der Gewerbeschule Winterthur, bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Dieser Beschluß wird der Direktion der Volkswirtschaft zum Vollzug, der Erziehungs- und der Finanzdirektion zur Kenntnisnahme übermacht.